

Integration in Sachsen – Herausforderungen meistern, Chancen nutzen, Teilhabe ermöglichen!

Nach der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurden in Sachsen in den Jahren 2015/2016 insgesamt 53.001 Asylanträge gestellt. Da die Ursachen von Flucht weltweit nicht beseitigt sind, werden weitere Menschen zu uns kommen. Viele wollen bleiben und dauerhaft Teil unserer Gesellschaft werden.

Integration bedeutet Angebote zu machen, für Chancengerechtigkeit zu sorgen und die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und für Begegnungen auf Augenhöhe zu schaffen. Unabdingbar dafür sind gegenseitiger Respekt und Akzeptanz. Die Chancen einer gelingenden Integration liegen darin, dass sich die Menschen aufeinander zu bewegen.

Das Jahr 2015 hat gezeigt, dass die in Sachsen vorhandenen Konzepte zur Zuwanderung und Integration weder in ihrer Ausrichtung noch in der Ausgestaltung geeignet sind, um für eine spürbare Weichenstellung in Richtung einer gelingenden Integration zu sorgen. Das im Bund beschlossene Integrationsgesetz ist einseitig auf Pflichten fokussiert, Teilhaberechte bleiben außen vor.

2012 hatten Migrantenorganisationen das vorliegende Zuwanderungs- und Integrationskonzept der sächsischen Staatsregierung vor allem deshalb scharf kritisiert, weil die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten darin keine Rolle spielt. Wir aber wollen, dass diese zu einem Element der sächsischen Integrationspolitik wird.

Auch Sachsen ist ein Einwanderungsland und deshalb braucht es dringend eine Integrationspolitik, die Probleme aufgreift, gemeinsam mit relevanten Akteuren und einer engagierten Zivilgesellschaft Lösungsansätze erarbeitet und umsetzt. Wir wollen, dass Sachsen sich dieser Aufgabe stellt – ein Integrationsgesetz ist dafür dringend erforderlich.

Teilhabe ermöglichen

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben ist uns GRÜNEN ein elementarer Wert. So sollen auch Migrantinnen und Migranten die gleichen Chancen und Möglichkeiten wie alle anderen Menschen haben, die in Sachsen leben. Denn nur wer sein Lebensumfeld aktiv mitgestalten kann, kann Identifikation entwickeln und sich so zu Hause fühlen. Die Teilhabe an Prozessen wie Kommunalwahlen oder die Mitarbeit in Beiräten darf nicht durch die Frage der Herkunft oder des Aufenthaltsrechts bestimmt werden.

Werte kennen zu lernen funktioniert gut, wenn Geflüchtete schnell Zugang zu Vereinen und Verbänden erhalten, denn diese arbeiten wertgeleitet und prägen mit ihrer Arbeit die deutsche Gesellschaft entscheidend. Die Bandbreite der Vereinslandschaft bietet zudem vielfältige Anschlussmöglichkeiten.

In der Zeit, in der die sächsische Staatsregierung nur ungenügend in der Lage war, Geflüchtete angemessen unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen, hat sich in Sachsen eine Initiativlandschaft etabliert, deren Wissen und Netzwerke bis heute strukturell unverzichtbar sind. Wir GRÜNEN wollen, dass dieses freiwillige Engagement langfristig erhalten und gefördert wird. Insbesondere die sächsischen Förderrichtlinien zu integrativen Maßnahmen und sozialer Betreuung müssen entsprechend angepasst und ein Integrationsmonitoring etabliert werden.

Die jetzt notwendigen Maßnahmen für eine gelingende Integration können jedoch nicht mehr nur im Ehrenamt geleistet werden, der Staat muss seiner Verantwortung ebenso gerecht werden, wie Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Medien und Zivilgesellschaft.

Asylverfahren verbessern

Aktuell richtet sich auch in Sachsen der Fokus auf das Thema Integration. Es darf jedoch nicht passieren, dass wir das Thema Flucht und Asyl aus den Augen verlieren. Noch immer gibt es tausende von unbearbeitete Asylanträge in Sachsen, die Wartezeiten nehmen sogar noch zu. Seit Mitte März 2016 betrifft das auch alle syrischen AntragstellerInnen, deren Anträge nun nicht mehr im kürzeren Fragebogenverfahren, sondern über Anhörungen bearbeitet werden. Sachsen muss sich stärker als bisher für die Aufstockung der personellen Ressourcen der Außenstellen des BAMF zur Absicherung von zügigen, fairen und qualifizierten Asylverfahren einsetzen. Es ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Integration, dass Asylsuchende nicht in langer Ungewissheit verharren müssen.

Humanitäre Flüchtlingspolitik erhalten

Neben all den zu führenden Debatten über die innere Sicherheit darf der humanitäre Ansatz der deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik nicht aufgegeben werden. Im Jahr 2016 sind auf der Flucht so viele Menschen im Mittelmeer ertrunken, wie nie zuvor. Die Zustände in den europäischen Flüchtlingslagern wie z. B. in Griechenland und Serbien sind fürchterlich. Diese humanitäre Katastrophe darf nicht ausgeblendet werden. Wir setzen uns für die Einrichtung von Landesaufnahmeprogrammen ein, um legale Einreisewege zu schaffen. Abschiebungen in Krisengebiete lehnen wir sächsischen GRÜNEN ab.

Aber auch die Rückkehrbedingungen von Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern aus dem Westbalkan sind sehr schlecht. So lange Ausgrenzung und Diskriminierung von Angehörigen von Roma-Gemeinschaften auf der Tagesordnung stehen, muss das Engagement jedes einzelnen Bundeslandes in diesen Ländern verstärkt werden. Vor Ort müssen Projekte gefördert werden, die die Roma-Gemeinschaften strukturell stärken.

Für sichere Unterbringung sorgen

Noch immer ist die Unterbringungssituation für Geflüchtete in manchen Einrichtungen unbefriedigend. Auch menschenunwürdige Wohn- und Lebenssituationen sind nicht völlig beseitigt. Für viele Traumatisierte fehlt es an adäquater gesundheitlicher Versorgung. Nicht überall ist die Sicherheit von Frauen, Kindern, Lesben und Schwulen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates sowie in den Gemeinschaftsunterkünften der Kommunen gewährleistet. Solche Sicherheitsdefizite müssen sofort behoben werden. Auch die Verteilpraxis der Zentralen Ausländerbehörde muss sich stärker als bisher an den strukturellen Bedürfnissen von schutzbedürftigen Minderheiten unter den Geflüchteten ausrichten.

Dass der Familiennachzug auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingeschränkt wurde, sorgt nicht nur für Unruhe unter den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Diese Einschränkung hat rein gar nichts mit verantwortungsvoller Integrationspolitik zu tun.

Gesundheitsversorgung verbessern

Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt Asylsuchenden zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland nur eine medizinische Notversorgung (akute Erkrankung und Schmerzzustände). Diese wird im Freistaat Sachsen über ein aufwändiges, bürokratisches und diskriminierendes Verfahren sichergestellt: Asylsuchende müssen, bevor sie medizinisch versorgt werden, beim Sozialamt einen „Krankenschein“ beantragen. Die Entscheidung über die Bewilligung des Krankenscheins trifft in aller Regel eine Person, die nicht über medizinische Fachkenntnisse verfügt. Die GRÜNE Landtagsfraktion hat dazu einen Antrag in das parlamentarische Verfahren eingebracht, in dem es – nach dem Vorbild der Stadt Bremen – um die Einführung einer digitalen Krankenkassenkarte in Sachsen geht, welche den Bezug von Leistungen mit einer eingeschränkten Grundversorgung ermöglicht. Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand: Kostenklarheit für Betroffene und Krankenkassen, vereinfachter Arztzugang und Entlastung der Verwaltungen in den Sozialämtern.

Obwohl in der parlamentarischen Anhörung im sächsischen Landtag die Mehrheit der Sachverständigen für die Einführung der Gesundheitskarte geworben und auch der Bund die gesetzlichen Grundlagen für Länderregelungen geschaffen hat, weigert sich die sächsische Staatsregierung nach wie vor, die Gesundheitskarte einzuführen. Aus unserer

Sicht eine unverständliche Haltung. Da sich der Freistaat auch hinter dem fehlenden Willen der kreisfreien Städte und Landkreise versteckt, müssen wir über unsere Stadt- und Kreisräte entsprechende Beschlüsse initiieren und Druck aufbauen.

Im Jahr 2016 arbeiteten in Leipzig, Dresden und Chemnitz interkulturell ausgerichtete Flüchtlingsambulanzen. Wir sehen in dieser besonderen Struktur ein erfolgreiches, auch integrationsbeförderndes Konzept für die besonderen Bedürfnisse Geflüchteter. Die Aufgabe der Flüchtlingsambulanz in Leipzig Anfang des Jahres 2017 sehen wir kritisch.

Das Grundgesetz gilt nicht nur für Migrantinnen und Migranten

Auch in Sachsen wird in der öffentlichen Debatte versucht, Geflüchtete abzuschrecken, auszugrenzen und zu stigmatisieren. Das befördert ein gesellschaftliches Klima, in dem Rechtspopulisten Oberwasser bekommen und Angriffe auf Leib und Leben von Geflüchteten zur Tagesordnung gehören. Teile der CDU spielen mit dem Feuer, wenn sie sich auf diese Debatten einlassen, sie sogar befördern und vertreten.

Es ist selbstverständlich, dass die Werte des Grundgesetzes als Grundpfeiler des Zusammenlebens für alle hier lebenden Menschen gelten. Sie sind nicht verhandelbar, gleich welcher Herkunft, Religion oder politischer Ausrichtung die Menschen angehören. Wir verschließen nicht die Augen davor, dass diese Werte nicht von allen gleichermaßen geteilt werden. Das betrifft die Ankommenden und die Aufnahmegesellschaft. Nicht immer ist der Ruf nach Wahrung unserer Werte ehrlich, sondern dient eher der Abgrenzung und Abwehr.

Denn wenn die Werte des Grundgesetzes von allen Deutschen verinnerlicht wären, bräuchten wir kein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, kein Gleichstellungsgesetz, keine Vorschriften zur Nichtdiskriminierung, keine Frauenschutzhäuser. Wir wissen, dass es unmöglich ist, innerhalb von nur wenigen Wochen dauernden Integrationskursen das abstrakte Wertegefüge unserer Gesellschaft zu verinnerlichen. Wer das verlangt und bei Nichterfüllung mit Sanktionen droht, handelt unredlich und hat einen verklärten Blick auf die deutsche Realität.

Integration geht alle an

Integration ist ein Prozess, der am ersten Tag beginnen muss. Im gleichen Maße wie wir Anstrengungen von den Geflüchteten verlangen, müssen auch wir uns – Staat und Gesellschaft gleichermaßen – Anstrengungen abverlangen. Auf dem Weg wird es viele Herausforderungen geben, doch die Chancen für unsere Gesellschaft überwiegen. Mit Offenheit, Neugier und einer respekt- vollen und akzeptierenden Grundhaltung werden wir die anstehenden Aufgaben aber bewältigen.

Natürlich sind die aus Flucht und Asyl resultierenden Aufgaben ein großen Kraftakt für Sachsen – aber in diesem Kraftakt liegt auch die Chance, Versäumnisse der letzten Jahrzehnte aufzuarbeiten. Denn deutlich mehr Investitionen in Bildung, Wohnen, Arbeit und Gesundheit sind nicht erst seit 2015, sondern seit langem notwendig!

Was ist zu tun?

Sachsen braucht ein Integrationskonzept, das über die nächsten Jahre trägt, kurz- und langfristige Zielstellungen benennt und mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist.

In Sachsen mangelt es an strukturierten, ressort- und verwaltungsübergreifenden Maßnahmen zur Integration, deshalb muss das Integrationskonzept dieses Manko beheben und das „Ankommen“ sowie die ganze Breite der „Integrationsfelder“ enthalten.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen müssen ehrenamtliches Engagement, die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und Freien Träger sowie staatliches Handeln stärker zusammenfinden.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist auch, in welchem Umfang es uns gelingen wird, Menschen mit Migrationshintergrund für die neu zu schaffenden Stellen und Aufgaben zu gewinnen. Für eine gelingende Integration brauchen wir die MigrantInnen in den Kitas und Schulen, in den Jobcentern und Verwaltungen, in den Krankenhäusern und Universitäten ebenso, wie in der Politik. Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus! Es ist an der Zeit, dass Sachsen sich öffnet!

Für uns GRÜNE sind folgende Schwerpunkte in einem Integrationskonzept und die rechtliche Absicherung über ein Integrationsgesetz von zentraler Bedeutung:

Forderung 1: Hilfe beim Ankommen

- Ausbau der Strukturen der Flüchtlingshilfe / Integrationswegweiser
- Ermöglichung unabhängiger, staatlich finanzierter Asylverfahrensberatung bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)
- Förderung des Spracherwerbs bereits in der EAE
- Ausbau von Jugendmigrationsdienst und Migrationserstberatung
- Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete (Traumaambulanzen)
- Interkulturelle Sensibilisierung der Träger / Personal von Regelangeboten
- Ausbau Beratung zur Erfassung von Kompetenzen / Berufsabschlüssen
- Ausbau Beratung Anerkennung von Zeugnissen / Berufsabschlüssen
- Verbesserung der Kooperation zwischen Sächsischem Staatsministerium des Inneren und der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration
- Bessere Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten
- Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende
- Verbesserung der Personalausstattung Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- soziale Betreuung mindestens 6 Monate nach Rechtskreisübergang

Forderung 2: Förderung der gesellschaftlichen Orientierung und des Spracherwerbs

- Öffnung der Integrationskurse für alle – die Bleibereichtsperspektive darf nicht allein über den Zugang entscheiden
- Flexibilität und Anpassung der Integrationskurse an den differenzierten Lernbedarf und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen einschließlich der Absicherung der Kinderbetreuung in der Zeit des Kursbesuchs
- Ausbau bestehender Integrationsangebote zur Vermittlung der Werte unserer pluralistischen offenen Gesellschaft – dazu gehören Themen wie Gleichberechtigung, Religionsfreiheit, Freiheit der Lebensentwürfe ebenso wie das Existenzrecht Israels
- Aufstockung der Deutschkurse für verschiedene Qualifikationsniveaus – vom Analphabeten bis zum Universitätsprofessor
- Stärkung der Volkshochschulen als Träger von Spracherwerb in den ländlichen Räumen
- Schaffung einer zentralen Plattform für Informationen zu Sprachkursen einschließlich der entsprechenden Zugangsvoraussetzungen und Abschlussmöglichkeiten

Forderung 3: Teilhabe durch Zugang zu Bildung

In Sachsen gilt die Schul- und Berufsschulpflicht, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Mit dem System der Vorbereitungsklassen, dem Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache und der schrittweisen individuellen Integration in die Regelklassen verfügt Sachsen eigentlich über ein gutes Konzept, um eine gelingende Integration zu erreichen.

Allerdings leidet das System an einem erheblichen Mangel an Ressourcen (LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, MigrationsberaterInnen, Räumlichkeiten, Ausstattung) und den daraus resultierenden Schwierigkeiten, auf die sehr unterschiedlichen Bildungskarrieren der Geflüchteten zu reagieren.

Die derzeitige Orientierung am Lebensalter bei der Zuweisung in Vorbereitungsklassen entspricht in vielen Fällen nicht den aus unterschiedlichen Gründen vorhandenen Defiziten im altersgerechten Bildungsstand. Hier fordern wir neue Konzepte – die Orientierung am Bildungsstand und nicht am Alter für die Zusammensetzung von Vorbereitungsklassen wäre hierzu ein erster Schritt. Weiter muss die begleitende individuelle Bildungsberatung für junge Geflüchtete und deren Eltern gestärkt und ausgebaut werden.

Besondere Beachtung braucht die Altersgruppe der jugendlichen Geflüchteten, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Auch sie brauchen schließlich schnelle Zugänge zum Erwerb der deutschen Sprache und eine dem Bildungsstand entsprechende Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Für einen großen Teil dieser Gruppe ist der Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Das kann nur gelingen, wenn Arbeits- und Bildungsagentur, Wirtschafts- und Integrationsministerium zusammenarbeiten.

Das Beispiel der Dresdner städtischen Unternehmen, die in Kooperation mit den Beruflichen Schulzentren für Elektrotechnik und Technik Dresden eine Pilotprojekt zur langfristigen kontinuierlichen Integration von jungen Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gestartet haben, muss in Sachsen Schule machen.

Sachsen muss endlich mehr in die Bildungsinfrastruktur investieren!

Wir brauchen eine landesweite Bildungsoffensive, um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Kita, Schule und Hochschule schaffen nicht nur einen neuen Alltag mit vielfältigen Kontakten, sondern sie sichern berufliche Perspektiven und sind der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Ob geflüchtet oder nicht: Alle Kinder und Jugendlichen, die in unserem Land leben, müssen von starken öffentlichen Bildungsinstitutionen profitieren können.

Zu den Schwerpunkte bei der Schaffung der strukturellen Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungssystem und den schnellen Zugang zu Spracherwerb und Bildung in Kita, Schule und Hochschule (Start mit mindestens 200 Millionen Euro/Jahr zusätzlich) gehören für uns:

- Ausbau der „Willkommenskitas“ / interkulturelle Sensibilisierung der Erzieherinnen und Erzieher in Kita und Hort
- Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Studierende im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an allen lehramtsausbildenden Hochschulen im Freistaat Sachsen
- Schaffung von weiteren Fortbildungskapazitäten für LehrerInnen zum Erwerb einer Lehrbefähigung / -erlaubnis im Fach DaZ
- BewerberInnen mit einem akademischen Abschluss im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) im Einstellungsverfahren für den sächsischen Schuldienst berücksichtigen und gezielte Angebote zur berufsbegleitenden Fortbildung für diese BewerberInnen schaffen
- Verankerung eines Deutsch-als-Zweitsprache-Moduls in allen Lehrämtern
- Einsatz von DolmetscherInnen bei Kontakten zwischen SchülerInnen, deren Eltern und der Schule, Schulaufsicht oder -verwaltung absichern
- Zahl der Anrechnungsstunden für BetreuungslehrerInnen erhöhen
- Unterstützungsangebote und kontinuierliche Fortbildung für LehrerInnen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz
- Verbesserung der Ausstattung der bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Aufstockung der Schulsozialarbeit
- Beratung zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

Forderung 4: Teilhabe durch Berufsausbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt

Umsetzung eines sächsisches Gesamtkonzept staatlicher Regemaßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten mit den Schwerpunkten:

- Frühzeitige Feststellung von Kompetenzen und Berufserfahrung, um Unterstützung und Qualifizierungsmaßnahmen aufeinander abzustimmen
- Ausbau berufsbezogener Sprachkurse und Arbeitsmarktcoaching, Ausbau flüchtlingspezifischer Qualifizierungsangebote an beruflichen Schulen
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Bildungsagentur und den Arbeitsagenturen / Jobcentern bei der Vermittlung konkreter Angebote für nicht mehr schulpflichtige jugendliche Geflüchtete und Regelfinanzierung der Angebote
- Schaffung von Begleitstrukturen während einer Ausbildung oder der Eingliederung in einen Beruf
- Einsatz für den Abbau von rechtlichen Hemmnissen beim bundesweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete – insbesondere der Residenzpflicht, der Vorrangprüfung und bei restriktiven Regelungen zur Ausbildungsförderung nach SGB III und zum Bleiberecht
- Keine Ausnahme beim Mindestlohn
- Sensibilisierung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen für die Chancen, die sich aus einem erleichterten Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete ergeben – Förderung von Kooperationen und Initiativen, die Berufsabschlüsse Geflüchtete in unterbesetzten Ausbildungsberufen ermöglichen.

Weiterer integrationspolitischer Handlungsbedarf

Wohnen und Leben

Es braucht geeigneten Wohnraum für alle Menschen, die in Sachsen leben. Obwohl landesweit über 200 000 Wohnungen leer stehen, leben noch zu viele Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften. Gerade in den sächsischen Ballungszentren fehlt es an bezahlbarem Wohnraum und das nicht nur für Geflüchtete. Deshalb ist der soziale Wohnungsbau wesentlich für die gleichberechtigte Teilhabe einkommensschwacher Gruppen am sozialen und kulturellem Leben. Integration kann nur gelingen, wenn die MigrantInnen unter uns und nicht am Rande der Stadt oder in separaten Vierteln wohnen.

Dabei gilt es auch, Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu verhindern. Ausbaufähig bei der Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete ist das Engagement vieler kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgenossenschaften.

Wir setzen weiterhin auf die dezentrale Wohnunterbringung als einen besonders wichtigen Baustein bei der Integration der Geflüchteten. Dabei ist insbesondere in den ländlichen Regionen darauf zu achten, dass Geflüchtete nicht vordergründig in entlegene und schlecht an die soziale Infrastruktur angeschlossene Orte zugewiesen werden.

Wir sächsischen GRÜNEN lehnen eine Wohnsitzauflage für Geflüchtete und damit die Einschränkung deren Bewegungsfreiheit ab. Integration kann nicht gelingen, wenn wir Menschen zwingen, an einem zugeteilten Ort zu leben. Stattdessen müssen die Voraussetzungen für die Einbindung Geflüchteter in das gesellschaftliche Miteinander sowie deren Zukunftsperspektiven vor allem auf dem Land verbessert werden.

Es gibt allerdings auch Geflüchtete, die große Schwierigkeiten haben sich in ihrer neuen Lebenssituation zurechtzufinden, die durch Sprachbarrieren, Bildungsstand und kulturelle Unterschiede Mühe haben, die deutsche Verwaltung, das Gesundheits- und Bildungssystem zu verstehen und eine längere Orientierungsphase benötigen. Häufig sind solche Menschen mit den Herausforderungen des Lebensalltages in einer eigenen Wohnung überfordert und bevorzugen deshalb das Wohnen in einer Gemeinschaftseinrichtung. Wir wollen deshalb solche Einrichtungen erhalten und qualifizieren, indem dort die soziale und administrative Betreuung ausgebaut wird.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Gelingende Integration braucht gleichberechtigte und barrierefreie Zugänge zu Regelangeboten öffentlicher Verwaltungen und Institutionen und das Erbringen von Dienstleistungen in gleichwertiger Qualität für alle Nutzergruppen, die öffentliche Verwaltung in Anspruch nehmen. Das setzt den Willen zur interkulturellen Öffnung

voraus.

Neben der interkulturellen Fortbildung von VerwaltungsmitarbeiterInnen sehen wir vor allem im verstärkten Einsatz von muttersprachlichen Fachkräften sowie Dolmetschern in den kommunalen Ämtern akuten Handlungsbedarf. Auch der Anteil von MigrantInnen an den Beschäftigten und den Auszubildenden ist in Sachsens öffentlichen Verwaltungen und Institutionen steigerungsfähig.

Wir wollen, dass in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis ein Integrationszentrum nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen implementiert wird. Dort sollen die Neuankömmlinge Ansprechpartner und Aufklärung über die ihnen zustehende finanzielle Unterstützung finden und auch den Ehrenamtlichen Hilfe anbieten. Eine zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten vor Ort ist wichtig, damit Geld, Kompetenzen, Know-how und Engagement gebündelt werden. Das Land soll sich an den Kosten angemessen beteiligen.

Politische Partizipation

Wir GRÜNEN wollen, dass Geflüchtete darin bestärkt werden, ihre Interessen eigenständig zu vertreten, sich am politischen Willensbildungsprozess in Sachsen zu beteiligen und ihre demokratischen Grundrechte in Anspruch zu nehmen. Auch unsere Partei muss sich stärker als bisher für MigrantInnen öffnen.

Während MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten auf kommunaler Ebene dieselben Pflichten haben wie StaatsbürgerInnen, bleibt ihnen das Kommunalwahlrecht als wichtigstes politische Recht nach wie vor verwehrt. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung über eine Bundesratsinitiative für die Unterzeichnung des bereits 1992 vom Europarat verabschiedeten Übereinkommens zur Beteiligung von AusländerInnen am kommunalen öffentlichen Leben einsetzt.

Wir wollen, dass Migrations- / Ausländerbeauftragte und Migrations- / Ausländerbeiräte verpflichtend für alle kreisfreien Städte und Landkreise sind und ihre Arbeit angemessen finanziert wird. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen dafür sind durch eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung zu schaffen.

Zwischen Spracherwerb, Schule, Ausbildung, Arbeit und politischer Teilhabe sehen wir eine wichtige Etappe in der gesellschaftlichen Teilhabe von MigrantInnen. Vereine und Verbände – insbesondere auch die Jugendverbände – bieten die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben, Verantwortung zu übernehmen und Erfahrungen zu sammeln. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit und die Förderung von Vereinen ist entsprechend der wachsenden Integrationsaufgaben kontinuierlich zu sichern und auszubauen. Hier sehen wir sowohl das Land als auch die Kommunen in der Pflicht

Rassismus und Gewalt bekämpfen

Geflüchtete sowie ihre Unterstützerinnen und Unterstützer werden vielfach mit Rassismus, Diskriminierung, Hass und Gewalt konfrontiert. Für Menschen, die vor Krieg und Gewalt zu uns geflohen sind, ist Sachsen nach wie vor ein unsicheres Land. Dem Schutz von Flüchtlingseinrichtungen ist deshalb oberste Priorität einzuräumen.

Zivilgesellschaftliche Initiativen, die eine unverzichtbare Arbeit zur Demokratiestärkung leisten, sind ebenso wie mobile Beratungsteams, Opferberatungsstellen und Antidiskriminierungsstellen zu stärken und langfristig zu fördern. Die Wahrung ihrer Unabhängigkeit ist essentiell für die Akzeptanz bei Geflüchteten und MigrantInnen. Den sich abzeichnenden Abbruch der Förderung vieler ehrenamtlicher Strukturen, insbesondere in den ländlichen Regionen, kritisieren wir und fordern die Staatsregierung auf, erfolgreiche Projekte zu erhalten und bestehende Strukturen längerfristig zu fördern.

Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete ist eine tragfähige Brücke zur Integration. Durch dieses Engagement werden Begegnungen ermöglicht, die das gegenseitige Verständnis fördern und Vielfalt als Bereicherung erlebbar machen.

Viele Menschen in Sachsen verfügen über einen Schatz an Integrationserfahrungen, der noch zu wenig seinen Niederschlag in der Politik findet. Stärker als bisher sollten daher die Kommunen und der Freistaat diese Erfahrungen aufgreifen und in die politische Ausgestaltung des Integrationsprozesses im Freistaat übernehmen.